



## DStV-EU-Newsletter | April 2018

### IN DIESER AUSGABE

1. Editorial
2. Aktuelles aus Politik und Gesetzgebung
3. Berufsrechtliche Projekte in Brüssel
4. Steuerrecht in Brüssel
5. Veranstaltungen in Brüssel
6. Überblick der DStV-Eingaben in Europa 2018
7. Warum?

### 1. EDITORIAL



Prof. Dr. H.-Michael  
Korth (ETAF Board)

Der Binnenmarktausschuss des Europaparlaments (IMCO) hat in seiner Abstimmung am 21.3.2018 in Brüssel den Richtlinienentwurf der EU-Kommission (EU-KOM) zur Einführung einer Europäischen Elektronischen Dienstleistungskarte gestoppt.

Das kontrovers diskutierte und vom DStV von Beginn an vehement abgelehnte Legislativdossier zur Einführung einer EU-Dienstleistungskarte wurde, trotz erheblicher Versuche der EU-KOM, eine Kompromisslösung im Binnenmarktausschuss zu finden, von der Mehrheit der Mitglieder des Binnenmarktausschusses abgelehnt. Man kann hier sehr wohl davon sprechen, dass die gewählten Vertreter der Bevölkerung nun endlich ihren Job machen und sich zurecht gegen den Deregulierungswahnsinn der EU-KOM auflehnen.

Aus unserer Sicht ist es schon schlimm genug gewesen, dass die Richtlinienentwürfe zur Einführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung und zum Notifizierungsverfahren die Zustimmung des Binnenmarktausschusses erhalten haben ohne dass dabei die Forderungen des DStV berücksichtigt wurden. Und das trotz eines ebenso vehementen Widerstandes durch die Freien Berufe, wie es jetzt auch bei der Dienstleistungskarte der Fall war. Da fragt man sich, warum der Wille der EU-KOM ihre Schranken aufzuzeigen, erst so spät reift.

Wir können aber festhalten, dass im Hinblick auf Europa noch nicht alles verloren ist und, dass unsere Arbeit in Brüssel wichtig ist, auch wenn der politische Wille, bestimmte Ziele zu erreichen sehr hoch ist. Die Stimme der Europäer im Gesetzgebungsprozess der Europäischen Union kann von Zeit zu Zeit gehört werden. Wir müssen daher auch in Zukunft die Parlamentarier darin bestärken, nicht jeden Gesetzesvorschlag der EU-KOM durchzuwinken, sondern stattdessen die Interessen der Menschen in Europa über die Interessen des Binnenmarktes zu stellen.

Weitere Informationen unter  
[WWW.DSTV.DE/EUROPA](http://WWW.DSTV.DE/EUROPA)

## 2. AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

### **Neuer Sonderausschuss des Europaparlaments für Steuerangelegenheiten (TAX 3) nimmt Arbeit auf**

Das Europäische Parlament hat am 7.2.2018 das Mandat für einen Sonderausschusses zu Finanzkriminalität, Steuerbetrug und Steuervermeidung beschlossen (TAX 3). Der TAX 3-Ausschuss soll die Arbeit der Sonderausschüsse TAX 1, TAX 2 und des PANA-Ausschusses fortführen. Auch soll der Ausschuss die Umsetzung von steuerpolitischen Empfehlungen für die EU überprüfen.

In seiner ersten Sitzung am 22.3.2018 in Brüssel hat der TAX 3-Ausschuss *Petr Ježek* (ALDE) zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt. *Petr Ježek* tritt somit in die Fußstapfen von *Walter Langen* (EVP/CDU), welcher dem PANA-Ausschuss vorsah. Bei seiner Arbeit als Vorsitzender wird *Petr Ježek* von den Vize-Vorsitzenden *Roberts Zile* (ECR), *Eva Joly* (Grüne/EFA), *Esther De Lange* (EVP) und *Ana Gomes* (S&D) unterstützt.

### **EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Handlungsempfehlungen für Steuerberatungskanzleien**

Ab dem Stichtag 25.5.2018 sind die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das neu gefasste Bundesdatenschutzgesetz 2018 (BDSG) unmittelbar zu beachten. Mit den vom DStV verfassten Handlungsempfehlungen für Steuerberatungskanzleien können sich die Berufsangehörigen und ihre Mitarbeiter schrittweise auf die neuen Anforderungen einstellen.

[Die Handlungsempfehlungen finden Sie hier.](#)

### **Dienstleistungssektor im Länderbericht der EU-Kommission**

Am 7.3.2018 hat die EU-Kommission die Länderberichte im Rahmen des aktuellen Europäischen Semesters veröffentlicht. Wie bereits in den Vorjahren werden im [Länderbericht Deutschland](#) auch die unternehmensnahen Dienstleistungen thematisiert. In ihrer Analyse bleibt die EU-Kommission gewohnt regulierungskritisch.

Die EU-Kommission kommt zu dem Schluss, dass es bei der Stimulierung des Wettbewerbs hinsichtlich der regulierten Berufe im Allgemeinen sowie den freiberuflichen Unternehmensdienstleistungen im Besonderen lediglich begrenzte Fortschritte gegeben habe. Es mangelte aber an einer umfassenden Strategie zur Modernisierung dieses Sektors. Der durch berufsregulierende Maßnahmen beschränkte Zugang zum deutschen Markt sei für Dienstleister aus dem EU-Ausland nach wie vor „extensiv“. Die EU-Kommission spricht sich daher explizit für weniger Regulierungen aus. Nur so könne der Wettbewerb gesteigert und die Produktivität, nicht zuletzt in dienstleistungsintensiven Industriebereichen, erhöht werden.

Vor dem Hintergrund dieser Analyse sind die Mitgliedstaaten nun aufgefordert, ihre jeweiligen nationalen Reformprogramme vorzulegen. Die Veröffentlichung der länderspezifischen Empfehlungen ist gegenwärtig für den 23.5.2018 vorgesehen. Der DStV wird am 26.4.2018 an einem Austausch mit der EU-Kommission in Berlin teilnehmen und seine Bedenken zum überzogenen und inhaltlich nicht überzeugenden Deregulierungsansatz der EU-Kommission mitteilen.

[Lesen Sie hierzu mehr.](#)

### 3. BERUFSRECHTLICHE PROJEKTE IN BRÜSSEL

#### **Europaparlament lehnt die Einführung einer Dienstleistungskarte ab**

Das kontrovers diskutierte und vom Deutschen Steuerberaterverband e.V. (DStV) von Beginn an vehement abgelehnte Legislativdossier zur Einführung einer europäischen elektronischen Dienstleistungskarte wurde von der Mehrheit der Mitglieder des Binnenmarktausschusses in einer Abstimmung am 21.3.2018 in Brüssel, abgelehnt.

Zwar wurden die Gesetzesentwürfe der EU-Kommission nicht formal zurückgewiesen, faktisch bedeutet die Nichtannahme von Berichten aber, dass die Dienstleistungskarte im Europäischen Parlament gestoppt wurde, da für die Trilogverhandlungen keine generelle Ausrichtung (Verhandlungsgrundlage) vorhanden ist. Aus Sicht des DStV ist das Ergebnis dieser Abstimmung erfreulich. Seit der Veröffentlichung des Binnenmarktpakets im Januar 2017 hatte sich der DStV kritisch zu den Richtlinien- und Verordnungstexten geäußert. In drei Stellungnahmen sowie zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der EU-Kommission, des zuständigen Referates des BMWi und Mitgliedern des Europäischen Parlaments machte der DStV seine Bedenken deutlich und forderte, die Gesetzesentwürfe zur Dienstleistungskarte zurückzuziehen oder sie erheblich nachzubessern.

[Lesen Sie hierzu mehr.](#)

#### **Politische Einigung zur Einführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung erzielt**

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union konnten im Rahmen der dritten Trilogsitzung am 20.3.2018 eine politische Einigung für einen Richtlinienentwurf zur Einführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung bei berufsrechtlichen Regelungen erzielen. Dies berichtete der Berichterstatter des Parlaments, *Dr. Andreas Schwab* (CDU/EVP-Fraktion), dem federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) am 21.3.2018. Somit sind seit dem Beginn der Trilogverhandlungen Ende Januar 2018 bis zur Kompromissfindung nur knapp 2 Monate vergangen. Obwohl die Trilogverhandlungen zur Reform des Notifizierungsverfahrens gleichzeitig gestartet waren, konnte hier noch keine Einigung erzielt werden.

Der DStV hatte die Ausweitung des Kriterienkatalogs bis zum Schluss gegenüber Vertretern der EU-Kommission sowie gegenüber den Abgeordneten in Brüssel massiv kritisiert und als unverhältnismäßig zurückgewiesen. Jedoch waren die Möglichkeiten des DStV, im Rahmen der Trilogverhandlungen nochmals Einfluss zu nehmen, erheblich eingeschränkt, da der Abschlussbericht des Binnenmarktausschusses zur Verhältnismäßigkeitsprüfung dem ursprünglichen Kommissionsentwurf und der generellen Ausrichtung des Rates sehr nahe war.

[Lesen Sie hierzu mehr.](#)

### **Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle kommt**

Am 13.3.2018 hat der ECOFin Rat in Brüssel eine Einigung zur Einführung einer Anzeigepflicht für Intermediäre bei grenzüberschreitenden Steuergestaltungen erzielt und macht somit den Weg frei für eine europaweite einheitliche Anzeigepflicht von grenzüberschreitenden Steuergestaltungsmodellen. Die sog. DAC 6-Richtlinie ist die 6. Änderungsrichtlinie für die Richtlinie 2011/16/EU (DAC) und ergänzt den bestehenden Rechtsrahmen für eine verbesserte Zusammenarbeit von Verwaltungsbehörden im Bereich (direkte) Steuern.

Die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht muss bis zum 31.12.2019 erfolgen. Die Anzeigepflicht gemäß dem neuen Artikel 8aaa tritt ab dem 1.7.2020 in Kraft. Ein erster Informationsaustausch soll bis zum 31.10.2020 stattfinden. Der DStV hatte das Gesetzgebungsverfahren von Beginn an aufmerksam verfolgt und in einem regelmäßigen Austausch mit Vertretern der EU-Kommission und mit den deutschen Vertretern im ECOFin auf die Bedenken aus Sicht der rechts- und steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe – insbesondere zum Schutz der Verschwiegenheitspflicht - hingewiesen.

[Lesen Sie hierzu mehr.](#)

### **Viele ungelöste Fragen zum Binnenmarktinstrument (SMIT)**

Mit dem Binnenmarktinstrument (SMIT) möchte die EU-Kommission ihre Strategie zu einer „intelligenten Durchsetzung“ des Europarechts stärken. Momentan ist die EU-Kommission nach ihrem Bekunden häufig nicht in der Lage, verlässliche, vollständige und belastbare Informationen zu erhalten. Durch das SMIT soll es der EU-Kommission möglich werden, verlässliche Informationen direkt von ausgewählten Marktteilnehmern, wie beispielsweise Steuerberatern, zu erheben, damit der Binnenmarkt auch weiterhin funktioniert und verbessert wird.

Der DStV hat sich in seiner Eingabe [E\\_03/18](#), welche in deutscher und englischer Sprache an Mitglieder des Binnenmarkt-Ausschusses des Europaparlaments sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft übermittelt wurde, kritisch zu dem Vorhaben der EU-Kommission geäußert und deutlich gemacht, dass die von der EU-Kommission aufgeführten Rechtsgrundlagen nicht ausreichend sind, im Ganzen die Nachteile des Projekts überwiegen und die erheblichen zusätzlichen Bürokratielasten und die weitreichenden Eingriffsrechte der EU-Kommission gegenüber Privaten nachteilig sind.

Der juristische Dienst des Europaparlaments hat nun in seinem Gutachten dem DStV teilweise Recht gegeben und festgestellt, dass von den aufgeführten Rechtsgrundlagen für den Richtlinienentwurf lediglich Artikel 337 AEUV genutzt werden könne. Gemäß Artikel 337 AEUV wäre das Parlament aber nicht am Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Der juristische Dienst des Rates zweifelt sogar, dass Artikel 337 AEUV als Rechtsgrundlage ausreicht. Der DStV ist im regelmäßigen Austausch mit den Vertretern im Europaparlament und im Rat, um die Einführung des SMIT zu verhindern.

[Lesen Sie hier mehr...](#)

## 4. STEUERRECHT IN BRÜSSEL

### **Mehrwertsteuerreform der EU-Kommission ist auf dem Weg**

Die Mehrwertsteuerreform ist ein Kernprojekt der EU-Kommission für das Jahr 2018. Erste Reformvorschläge hat die EU-Kommission bereits im Oktober letzten Jahres veröffentlicht, wie z.B. den Reformvorschlag für die Verordnung hinsichtlich des **zertifizierten Steuerpflichtigen** oder aber einen Änderungsvorschlag zur Vereinfachung und **Harmonisierung des Mehrwertsteuersystems** bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten.

Zuletzt hatte die EU-Kommission ein **flexibleres Mehrwertsteuersystem** vorgeschlagen, welches vom DStV sehr kritisch gesehen wird. Die Pläne der EU-Kommission, die Regelungen der Mehrwertsteuersätze derart zu ändern, dass die Mitgliedstaaten noch mehr Möglichkeiten haben, ermäßigte Steuersätze festzusetzen, hält der DStV für den falschen Weg ([vgl. Eingabe S 01/18](#)). Ganz im Gegenteil bedarf es zur Stärkung des Binnenmarkts einer stärkeren Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze. Nur so können Unternehmen bzw. ihre Berater die tatsächlich entstandene Mehrwertsteuer planungssicher abführen.

Die EU-Kommission plant, den sog. **zertifizierten Steuerpflichtigen** einzuführen. Dieser stellt ein Novum im Mehrwertsteuersystem dar. Bestimmte neue, positiv zu sehende Regelungen sollen **nur** dem zertifizierten Steuerpflichtigen zugutekommen. Auch in der Übergangsphase profitiert der zertifizierte Steuerpflichtige. Dies umfasst u.a. Neuerungen im Zusammenhang mit den Vorschriften der Mehrwertsteuerbefreiung von innergemeinschaftlichen Lieferungen sowie zur Vereinfachung der Reihengeschäfte. Als Empfänger wendet der zertifizierte Steuerpflichtige im grenzüberschreitenden Warenverkehr das Reverse-Charge-Verfahren an. Der [DStV lehnt diese Entwicklungen ab](#).

Die EU-Kommission hat nun für Mitte Mai weitere Richtlinienvorschläge sowie Nachbesserungen der bestehenden Entwürfe angekündigt. Die EU-Kommission hatte früh Feedback aus einzelnen Mitgliedstaaten bekommen und möchte die Wünsche und Kritiken noch nachträglich einarbeiten und bei den Verhandlungen berücksichtigt wissen.

[Lesen Sie hierzu mehr...](#)

### **EU-Kommission veröffentlicht Richtlinienvorschläge zur Besteuerung der Digitalwirtschaft**

Am 21.3.2018 hat die EU-Kommission ihre Vorschläge zur Gewährleistung einer gerechten Besteuerung der digitalen Wirtschaft veröffentlicht. Die Gesamtinitiative besteht aus zwei Vorschlägen für kurzfristige und langfristige Lösungen und einer Empfehlung.

Der Vorschlag für eine langfristige Lösung zu einer gerechten Besteuerung der Digitalwirtschaft zielt darauf ab, die Körperschaftsteuervorschriften durch die Einbeziehung des Konzepts der digitalen Präsenz zu reformieren. Dadurch sollen Gewinne besteuert werden, die in einem Mitgliedstaat erzielt werden, in dem ein Unternehmen keine physische Präsenz (Betriebsstätte) hat. Eine signifikante digitale Präsenz ist gegeben, wenn (a) die jährlichen Einnahmen in einem Mitgliedstaat 7 Mio. EUR übersteigen, (b) die digitale Plattform mehr als 100.000 Nutzer in einem Mitgliedstaat in einem Steuerjahr hat und (c) über 3.000 Nutzerverträge für digitale Dienstleistungen zwischen dem Unternehmen und den Nutzern in einem Steuerjahr geschlossen werden. Die EU-Kommission möchte die digitale Präsenz in den Anwendungsbereich der GKKB aufnehmen.

Der Vorschlag für eine kurzfristige Lösung besteht aus einer Digitalsteuer (sog. "Zwischensteuer") mit einem Steuersatz von 3% auf bestimmte Einnahmen aus digitalen Aktivitäten, bei denen der Nutzer eine wesentliche Rolle bei der Wertschöpfung spielt. Dies umfasst bspw. (a) den Verkauf von Online-Werbeflächen, (b) die Aktivitäten digitaler Vermittler (sog. Plattformen) oder (c) den Verkauf von Daten, die aus vom Nutzer bereitgestellten Informationen generiert werden. Die Digitalsteuer gilt für Unternehmen mit einem weltweiten Umsatz von mehr als 750 Mio. EUR bei gleichzeitigen EU-Einnahmen von mehr als 50 Mio. EUR.

Die Empfehlung legt fest, wie bilaterale Abkommen zwischen einem Mitgliedstaat der EU und einem Drittstaat überprüft werden müssen, damit sie dem Richtlinienvorschlag entsprechen.

Als nächstes werden die Vorschläge dem Rat zur Annahme und dem Europäischen Parlament zur Konsultation vorgelegt. Der Rat muss einstimmig einem Kompromisstext zustimmen. Die Vorschläge des Europaparlaments sind nicht bindend für den Rat.

[Lesen Sie hierzu mehr...](#)

## 5. VERANSTALTUNGEN IN BRÜSSEL

### **ETAF-Konferenz am 23.5.2018 in Brüssel**

Am 23.5.2018 wird die *European Tax Adviser Federation* (ETAF), deren Mitglied der DStV ist, eine Konferenz zu aktuellen steuerrechtlichen Themen in der Europäischen Union in Brüssel organisieren. Schwerpunkt der Konferenz wird diesmal die Frage sein, wie eine faire Besteuerung in einer hochdigitalisierten Welt gewährleistet werden kann. Dazu wird in zwei Panels diskutiert. Panel 1 wird sich mit den steuerrechtlichen Fragen auseinandersetzen und einen möglichen Weg hin zu einer fairen Besteuerung als Kernthema haben. Das zweite Panel befasst sich mit dem TAXE 3 Sonderausschuss des Europaparlaments und der Rolle, welche Berufsangehörige im Rahmen einer fairen Besteuerung einnehmen.

Die Konferenz wird simultan übersetzt in DE-FR-EN.

Anmeldungen zur Konferenz senden Sie bitte an [info@etaf.tax](mailto:info@etaf.tax).

### **EFAA-Konferenz am 21.6.2018 in Brüssel**

Am 21.6.2018 wird die *European Federation of Accountants and Auditors for SMEs* (EFAA), deren Mitglied der DStV ist, eine Konferenz zum digitalen Wandel von KMUs organisieren. Dabei werden hochrangige Vertreter aus Politik und Wirtschaft über die durch die Digitalisierung entstehenden Herausforderungen für die Wirtschaft diskutieren. Dabei liegt der Schwerpunkt auf digitalen Technologien, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung sowie auf möglichen Maßnahmen zur Unterstützung von Berufsangehörigen von digitalwirtschaftsnahen Dienstleistungen.

Sie möchten teilnehmen? Bitte kontaktieren Sie [trommer@dstv.de](mailto:trommer@dstv.de).

## 6. ÜBERSICHT DSTV-EINGABEN IN EUROPA 2018

Der DStV hat zu verschiedenen Themengebieten und Gesetzesvorhaben auf internationaler und europäischer Ebene Stellungnahmen abgegeben. **Gerne können Sie die Eingaben an Ihre Kontakte auf Länder-, Bundes- oder europäischer Ebene weiterleiten.**

- **Eingabe E 01/18:** DStV-Stellungnahme zur **Besteuerung der Digitalwirtschaft** (Öffentliche Konsultation durch die EU-Kommission). Die von der EU-Kommission durchgeführte öffentliche Konsultation soll dazu beitragen, einen umfangreichen Gesetzesvorschlag für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft auszuarbeiten.
- **Eingabe E 02/18:** DStV-Stellungnahme zur **Einführung von Offenlegungsregelungen für Intermediäre** bei Vermeidungsvereinbarungen im Zusammenhang mit Common Reporting Standards und Offshore-Strukturen für Intermediäre (Öffentliche Konsultation durch die OECD auf Englisch).
- **Eingabe E 03/18:** DStV-Stellungnahme zum **Verordnungsentwurf zur Festlegung der Bedingungen und des Verfahrens für Auskunftersuchen der Kommission an Unternehmen und Unternehmensvereinigungen in Bezug auf den Binnenmarkt** und damit verbundene Bereiche (SMIT).
- **Eingabe E 04/18:** Gemeinsame Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) und des Deutschen Steuerberaterverbandes (DStV) zur geplanten Einführung einer **Europäischen Elektronischen Dienstleistungskarte**.
- **Eingabe E 05/18:** Stellungnahme des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V. (DStV) zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Erweiterung des Informationsaustauschs in Steuersachen (COM(2017) 335 final) (**Anzeigepflicht von Intermediären**)
- **Eingabe E 06/18:** DStV-Stellungnahme zum **Dienstleistungspaket der Europäischen Kommission**.
- **Eingabe E 07/18:** DStV Beitrag zur **UEAPME Konsultation zur EU-Dienstleistungskarte**
- **Eingabe E 08/18:** Stellungnahme des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V. (DStV) zum Richtlinienentwurf zur Einführung einer **Europäischen elektronischen Dienstleistungskarte** (COM(2016)823 und COM(2016) 824)

## 7. WARUM?

### Warum möchte die EU-Kommission Freie Berufe gleichzeitig regulieren und deregulieren?

*Dr. Jan Trommer LL.M., DStV-Europareferent*

Derzeit liegen beim Deutschen Steuerberaterverband e.V. (DStV) zwei Legislativdossiers auf dem Tisch, bei denen man nur den Kopf schütteln kann. Zunächst haben wir das EU-Dienstleistungspaket. Wie mittlerweile bekannt, besteht das Dienstleistungspaket aus Richtlinienentwürfen zur Einführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung, zur Reform des Notifizierungsverfahrens und zur Einführung einer EU-Dienstleistungskarte. Auch bekannt ist, dass alle Vorhaben einen deregulierenden Duktus haben. Dies ergründet sich aus der Auffassung der EU-Kommission (EU-KOM), dass der Binnenmarkt für Dienstleistungen der freien Berufe nicht so gut funktioniert, wie der Binnenmarkt für Waren. Dies kann, nach Auffassung der EU-KOM nur behoben werden, indem Barrieren, wie Zugangsbeschränkungen aufgehoben werden. Hiernach sind Berufsregulierungen sozusagen der „Endgegner“ der EU-KOM, sofern diese von der EU-KOM als unverhältnismäßig angesehen werden.

Demgegenüber befassen wir uns zurzeit mit einem Richtlinienentwurf über einen präventiven Restrukturierungsrahmen, welcher Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldigungsverfahren einzuführen vermag (COM(2016)723 final). Aus unserer Sicht sind vor allem die Artikel 24 bis 27 des Richtlinienentwurfs bemerkenswert, da die EU-KOM in diesen die Einführung eines national regulierten „Verwalters für vorinsolvenzliche Restrukturierungsmaßnahmen“ fordert. Demnach sollen Mitgliedstaaten „geeignete Aufsichts- und Regulierungsstrukturen“ einrichten, zuständig für Kontrolle, Bestellung sowie Aus- und Weiterbildung der Verwalter. In Deutschland haben wir solche Strukturen bereits: das Kammersystem für die Freien Berufe.

Einmal anders betrachtet: die EU-KOM schlägt bei der vorinsolvenzlichen Restrukturierung eine berufsregulierende Struktur auf nationaler Ebene vor, versucht aber, genau solche Strukturen im Rahmen des Dienstleistungspakets abzuschaffen. Warum also diese gegensätzlichen Ansätze der EU-KOM? Wesentlich hierfür ist der Aufbau der EU-KOM. Die EU-KOM besteht aus 43 Generaldirektionen (GD), welche mit den Ministerien in Deutschland vergleichbar sind. Jede GD ist mit einem „EU-Ressort“ betraut.

Warum also plädiert die EU-KOM einmal für die Einführung einer berufsregulierenden Struktur und verfolgt einen deregulierenden Ansatz im Rahmen des Dienstleistungspakets? Das EU-Dienstleistungspaket stammt aus der Feder der GD Binnenmarkt und Wachstum (GROW), der Richtlinienentwurf zur vorinsolvenzlichen Restrukturierung stammt aus der Generaldirektion Justiz und Verbraucher (JUST). Das Problem: beide Generaldirektionen betrachten den Binnenmarkt und seine Probleme aus ihrer jeweiligen Perspektive: Wachstum einerseits und Justiz/Verbraucher andererseits. Eine Abstimmung zwischen den Generaldirektionen oder eine ganzheitliche Sichtweise auf den Binnenmarkt existiert nicht. Das Ergebnis aus berufspolitischer Sicht ist wachsendes Unverständnis für widersprüchliche Vorschläge der EU-KOM und eine zwangsläufige weitere Fragmentierung des Binnenmarktes für Dienstleistungen. Mit einer solchen Arbeitsweise verfehlt die EU-KOM ihre Aufgabe, einen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen“ zu schaffen.

### Fragen? Anmerkungen? Gerne stehen wir Ihnen zu allen Themen, die Europa betreffen, zur Verfügung.

#### Deutscher Steuerberaterverband e.V.

Verband der steuerberatenden und  
wirtschaftsprüfenden Berufe  
Littenstraße 10 - 10179 Berlin  
Telefon: 030 27876-2  
Telefax 030 27876-799

#### Präsident:

StB/WP Harald Elster

#### Hauptgeschäftsführer:

RA/FAStR Prof. Dr. Axel Pestke

#### Geschäftsführer:

StB/Syndikusrechtsanwalt Norman Peters

#### Verantwortlich/Impressum

Dr. Jan Trommer LL.M.  
DStV-Europareferent  
Telefon: 030 27876-310  
Mail: [trommer@dstv.de](mailto:trommer@dstv.de)